Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 13. März 1825. Nr. 31.

Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit.
Paulus.

Ueber einige wesentliche Principien bei Abfassung eines Katechismus.

* Es ist vor einiger Zeit in diesen Blättern (Theol. Lit. Bl. 1825. Nr. 6.) von den Verhandlungen der ersten Versammlung der Generalsynode im protest. Baiern dies- seits des Rheins, im Jahre 1823, welche Sulzb. 1824 erschienen sind, referirt worden, und es wurde unter andern bemerkt: der Antrag des Oberconsistoriums sei auf die Beibehaltung des kleinen Katechismus Luthers gerichtet gewesen, an welchen sich das Lehrbuch wie der Commentar zum Texte anschließen solle, diesem Antrage sei nicht nur der Ausschuß der Ansb. G. S., dessen Vortrag mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet wäre, beigetreten, sondern dasselbe habe auch der Ausschuß der Baireuth. G. S. gethan. — Einsender dieses freute sich, von einem erleuchteten Theile der protest. Geistlichkeit, und gewissermaßen von der protest. Kirche Baierns, solche Grundsätze aussprechen zu hören, und will daher mit wenigen Worten die wesentlichsten Principien aufzustellen suchen, welche, wie er glaubt, bei Abfassung eines Katechismus nicht verletzt werden dürfen.

1) Ein Katechismus, werde er von einem einzelnen Geistlichen, oder von irgend einer dazu beauftragten Commission ausgearbeitet, kann nur als von der Kirche selbst ausgehend, folglich auch nur im Sinne der Kirche verfaßt, gedacht werden. Denn was soll ein Katechismus, als Lehrbuch der neuangehenden Glieder der Kirche betrachtet, anders sein, als eben ein Lehrbuch dieser Kirche, ein Leitfaden, wonach die angehenden Bekenner der Kirche in dem von ihr angenommenen Glaubensbekenntnisse unterrichtet werden, und was kann er also anders lehren, als eben nur das, worin die Kirche ihr eigenthümliches Leben lebt? Bei einer jeden andern Schrift verhält sich die Sache anders; sie ist das Werk eines Individuums, und macht nur auf einen individuellen Standpunkt Ansprüche; sie versucht, die Wissenschaft zu erweitern, zu berichtigen; sie will Discussionen über schwierige Materien erregen, und, was hier die Hauptsache ist, sie macht keinen Anspruch auf einen öffentlichen Gebrauch und auf eine öffentliche Geltung. Bei einem Katechismus kann es aber nicht auf wissenschaftliche Untersuchungen, nicht auf erneuerte Discussionen über schwierige Materien abgesehen sein, sondern er kann vernünftigerweise nur das kirchlich Gegebene *) auf eine faßlichere Weise, in einer zweckmäßigeren Form, und in einer deutlichern Zusammenstellung u. s. w. wiedergeben wollen; denn, was hier entscheidet, er will zum öffentlichen Gebrauche in der Kirche dienen, und dient wirklich dazu, gewiß wenigstens wird er in dieser Absicht verfaßt. Wie aber kann sich ein Einzelner, oder auch eine Commission — sie müßte denn im Einverständnisse mit der ganzen Kirche handeln — herausnehmen, ein Lehrbuch, zum öffentlichen Gebrauche in der Kirche bestimmt, zu schreiben, das nichts anders, als nur die individuelle Ansichten des Verfassers, oder die in der Zeit theilweise geltenden, so wandelbaren und trüglichen Meinungen enthält, während die Kirche in ihrem Charakter vest beharrt, wenigstens durch keinen öffentlichen Act denselben geändert hat? Denn das wird man doch wenigstens unserer evangelischen Kirche lassen müssen, daß sie, und zwar nur sie allein, über ihren Glauben zu entscheiden habe, und daß folglich ein jedes Lehrbuch, das, wie ein Katechismus, zum öffentlichen Gebrauche in der Kirche bestimmt wird, und nicht

*) Besser hätte wohl der verehrte Verf. gesagt: das biblisch Gegebene, insofern nämlich die ausschließliche Begründung auf die heil. Schrift der Grundcharakter unserer eben darum vorzugsweise evangelisch genannten Kirche ist. Kirchlich gegeben sind auch noch gar manche Bestimmungen, welche die Kirche über einzelne Bibellehren vestzusetzen sich erlaubte, auch wohl sich erlauben mußte, um ihre Trennung von der römischen Kirche 2c. zu rechtfertigen. Dergleichen gehört aber nur in die theologischen Lehrsäle, nicht vor das Volk, also auch nicht in den Katechismus, als ein christliches Volksbuch. Dieser soll Bibellehre (Gottes Wort), nicht Kirchenlehre (Menschenwort) enthalten. E. Z.

die Grundlehren der Kirche enthält, als ein Eingriff in die Rechte der Gesellschaft anzusehen sei.

Nun ist freilich unsere Kirche nicht untrüglich, will es auch nicht sein, gestattet volle Freiheit in Sachen des Glaubens und Gewissens, und verpflichtet, ihrem ursprünglichen Sinne gemäß, nie auf symbolische Bücher. Allein sie hat doch auch einen positiven Charakter, nämlich sie erkennt die heil. Schrift als unicam regulam et normam an; sie hat folglich auch gewisse veste Glaubenslehren, welche, wenn auch gar keine symbolische Bücher da wären, doch aus diesem Grundprincipe fließen; sie glaubt, in Gemäßheit der h. Schrift, an Gott den Vater und Schöpfer aller Dinge, also an einen Gott, und nicht an eine blose Weltseele und an ein All; sie glaubt ferner, in Gemäßheit der heil. Schrift, an Jesum Christum, den Sohn Gottes, und nicht an einen blosen Menschen, dessen Biographen ihn erst mit einer höhern Natur geschmückt hätten; sie glaubt, in Gemäßheit der heil. Schrift, an den heil. Geist, an ein künftiges Leben u. s. w., und wie verschieden die theologischen und religiösen Meinungen in unserer Kirche sein mögen, wir sind überzeugt, alle Parteien werden ohne Weigerung, wenn es die Erhaltung der Kirchengemeinschaft gilt, unterschreiben: »Credimus, confitemur, et docemus unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata, et omnes doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam Prophetica et Apostolica scripta tum Vet. tum Nov. Test.« (Epitome Artic. Rechenb. Ausg. S. 570); wir sind ferner überzeugt, alle Aeltern werden wollen, daß ihre Kinder nach der h. Schrift und nach einem schriftmäßigen Katechismus unterrichtet werden.

Man halte nun diesen Grundsatz vest, und gehe zu den Folgerungen über. Alle also werden die heil. Schrift als Norm und Regel annehmen; Alle werden wollen, daß ihre Kinder schriftgemäß unterrichtet werden; kein vernünftiger Lehrer wird also seinen Schülern sagen: Christus sei ein bloser Mensch gewesen; denn das wäre gegen die Schrift. Doch aber soll der Lehrer etwas von Christo sagen, soll etwas Bestimmtes sagen; was also soll er vorbringen? Offenbar nur, was die heil. Schrift lehrt, was die Kirche in Gemäßheit der heil. Schrift angenommen hat, und — so ist, da keine Wahl übrig bleibt, mit der speciellen Sache die specielle Form gegeben. Einsender dieses hat sich zwanzig Jahre in diesem Felde versucht, er hat zuletzt kein anderes Resultat gefunden, und er hat gewissenhaft geprüft. Angenommen selbst, was die Schrift und die Kirche, in Gemäßheit der Schrift, über die Person Christi aussagt, sei symbolisch: so liegt doch nun einmal in dieser Form die Wahrheit, das Bild dient zum Träger der Idee, und die Idee geht unter ohne die Form. Lehrt z. B. in euern Katechismen nicht mehr, was Luther in seinem kleinen Katechismus von Christo lehrt: „er ist wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, oder kürzer: er ist wahrhaftiger Gott und Mensch, oder Gottes und Marien Sohn,“ was wollt ihr dann thun? Christus sei ein göttlicher Gesandter gewesen? Wohlan; aber ist damit der Sinn der biblischen Stellen ausgedrückt, wo Christus Gottes Sohn genannt wird? Wollt ihr diese Sohnschaft erklären, nach eurer Weise deuten, so habt ihr vorerst in

einer so wichtigen Sache keine Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Erklärungen; *) denn es widerspricht der Vernunft wirklich nicht, daß Gott auf eine außerordentliche Weise mit Christo verbunden war, **) und ihr führet das Kind gleich Anfangs in eine Welt, darin es religiös und sittlich untergeht, in die Welt des Zweifels und des Vernünftelns, ehe der erforderliche Verstand da ist. Was also bleibt übrig, da etwas geschehen muß? Wir glauben die uralte heilige Form, mit der Fülle ihres innern Lebens. „Es leuchtet mir ein, schreibt Jacobi an seinen Freund Asmus, wie sich dir Alles, was vom Menschen Göttliches kann angeschaut werden, und mit diesem Anschaun ihn erwecken zur Tugend und einem göttlichen Leben, unter dem Bilde und mit dem Namen Christus darstellt. Das allein in ihm verehrend, was göttlich an sich ist, erhält sich deine Seele aufgerichtet, erniedrigst du nicht Vernunft und Sittlichkeit in dir durch Götzendienst. Da uns dieses einleuchtet, so stoßen wir uns weiter nicht daran, wenn du das Wesentliche, die Idee, dem Unwesentlichen, ihrer Einkleidung, zuweilen nachsetzest, die Sache aus ihrer Gestalt entspringen lässest, und in eine Art von religiösem Materialismus verfällst. Du glaubst darum im Grunde doch so gut wie wir, daß der Geist allein lebendig mache.“ Wirklich dient dem erleuchteten Christen der Glaube an Christum nur zum Träger der Frömmigkeit, des Glaubens und der Liebe. Er schaut Gott in Christo und liebt nur Gott in ihm. Fehlt hingegen dieses Medium, so fehlt, wie die Erfahrung bestätigt, im Grunde Alles, alle Erregung, alle Liebe für Andacht und Frömmigkeit. Wir schauen Gott nie ohne Bild, am wenigsten vermag dieses das Volk. Ich wenigstens gestehe es offen, ich fühle mich, nach vielfältiger Erfahrung, gegenwärtig außer Stand, meine Katechumenen ohne Christum zu einem christl. Leben zu führen. Ist das Schwäche, so verzeihe es mir Gott; ich kann nicht anders. Indessen ist dieses nicht blos individuell, sondern es beruht auf der Natur der Sache. Luther sagt in der Vorrede zu seinen Katechismen (Walch. Ausg. T. X. S. 3): „Aufs erste: daß der Prediger vor allen Dingen sich hüte und meide mancherlei oder anderlei Text und Form der zehn Gebote, Vater Unser, Glauben, der Sacramente u. s. w., sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe, und dieselbe immer treibe, ein Jahr wie das andere. Denn das junge und alberne Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, sonst werden sie

*) Worin hat denn aber die Kirche diese Bürgschaft? Sie ist und war doch auch immer nur von Menschen vertreten, welche nicht mehr Ansprüche auf Untrüglichkeit haben und hatten, als wir Alle. Ihre Bestimmungen bleiben immerfort ebenso gut Menschensatzungen, als die subjectiven Ansichten des Einzelnen; wir müßten denn den katholischen Begriff der Kirche annehmen. Darum wo weder die Schrift, noch die Vernunft bestimmte Erklärungen gibt, da deute man gar nicht. Das Volk kann zu seiner Veredelung und Beseligung ebensowohl jene kirchlichen als diese subjectiven Menschenbestimmungen entbehren. Dazu genügt die Kraft des einfachen (nicht gedeutelten) Gotteswortes.

E. Z.

**) Das läugnet Keiner, der sich an die einfachen Worte der Schrift hält. Aber er hat darum nicht nöthig, die Art dieser Verbindung durch menschliche Deutungen der Sohnschaft zu bestimmen.

E. Z.

gar leicht irre, wenn man heute so, und über ein Jahr so lehret, als wolle mans bessern, und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren. Das haben die lieben Väter auch wohl gesehen, die das Vater Unser, Glauben, zehn Gebote, alle auf Eine Weise haben gebraucht; darum sollen wir auch bei dem jungen und einfältigen Volke solche Stücke also lehren, daß wir nicht eine Syllabe verrücken, oder ein Jahr anders, denn das ander, vorhalten oder vorsprechen." Nun gestattet zwar Luther zu wählen, welche Form man wolle; aber bei der einmal gewählten solle man bleiben. Und das ist es eben, wovon es sich hier handelt. Der kleine Katechismus Luthers ist nun einmal eine allgemeine Norm im Schulunterrichte geworden, er hat überdieß wesentliche Vorzüge, welche man auch in unsern Tagen wieder anerkennt; er ist einfach, leicht faßlich für jedermann, kurz, herzlich, und enthält die Grundlehren der christlichen Kirche in einer Form, die mehr symbolisch und andeutend, als dogmatisch erscheint, wozu noch kommt, daß ihn die Kirche als ein symbolisches Buch anerkennt. Und wenn man alle diese Vorzüge aus den Augen setzen und diesen Katechismus als veraltet verwerfen wollte, welches Lehrbuch sollte dann seine Stelle vertreten, welches?

2) Da wir uns aber, sobald wir in das Gebiet des Christenthums treten, zugleich im Gebiete des Glaubens — im echten, vollen Sinne dieses Worts — befinden; da dieser Glaube seine scharf geschiedene Eigenthümlichkeit bewährt, nie alleinige Verstandessache, nie Erfahrung wird: so müssen die Lehren der Kirche auch als Glaubenslehren, nicht aber als erstarrte Verstandeslehren im Katechismus erscheinen; sie müssen zwar etwas Gewisses aussagen, aber mehr symbolisch andeutend, als dogmatisch. »Credo« ist der urälteste Wahlspruch der Kirche Christi; er bleibe es. Im Glauben an das Uebersinnliche sind auch alle Parteien einig, in den dogmatischen Formen werden sie blos uneinig. Darum bleibe ein Katechismus seiner Sache treu; er halte sich möglichst rein von allen metaphysischen und dogmatischen Bestimmungen der Theologie, und lehre nur systematisch geordnet der Bibel heilige Wahrheiten, und zwar wie sie dieselbe gibt, einfach und ohne weitere Reflexion, als Offenbarung Gottes, die nur auf sich selbst beruht; jedoch darf freilich diese Entfernung von allen nähern Bestimmungen der Lehrsätze nicht so weit getrieben werden, daß im Grunde wesentliche Bibellehren wegfallen: namentlich würde es nicht genug sein, wenn ein Katechismus in der Lehre von Christus blos sagte: ich glaube an Jesum Christum, ohne etwas Näheres über seine Person und über sein Erlösungswerk hinzuzusetzen. Und auch hier ist Luthers kleiner Katechismus, zumal in seiner ersten Ausgabe (Walch. Ausg. T. X.), Muster.

Es ist also von dem baierschen Oberconsisterium sowohl, als auch von der Synode sehr löblich, daß sie den kleinen lutherischen Katechismus zur Grundlage des neuen Lehrbuchs gewählt hat, und es ist zu wünschen, daß dieß überall geschehe. Friedberg in Hessen.

Ludwig Hüffell.

Lauheit und Unentschiedenheit im Christenthume.

* Eine solche zeigt sich in unsern Zeiten unter andern auch offenbar in dem Urtheile über diejenigen, welche von

einer christlichen Kirche zur andern übergehen. Daß dieß zuweilen aus verwerflichen Gründen Statt finden möge, ist nicht zu läugnen, aber zeugt es nicht von einer sehr verwerflichen und lauen Gesinnung, wenn man den Uebertritt unbedingt tadelt, wie dieß zuweilen geschieht? In Nr. 133. der A. K. Z. v. J. heißt es unter der Rubrik: Mainz (bei Gelegenheit des erwähnten Uebertritts eines Banquiers zum Katholicismus), aus der Mannheimer Zeitung: „derjenige, welcher, ohne von einem unwürdigen Privatinteresse geleitet zu sein, seinen Glauben ablegt, um einen andern anzunehmen, gibt zu erkennen, daß er mehr Werth auf die äußeren Formen der Kirche, als auf den Geist des Christenthums setzt, den er nicht aufzufassen vermochte, und daß an seinem Glauben die Phantasie und Schwärmerei mehr Antheil habe, als die Vernunft und das richtige Gefühl für Religion." Eben so wird in Nr. 138. von einem K. G. geäußert, „einen kathol. Laien hindere nichts, wenigstens dem äußeren Bekenntnisse nach, Katholik zu bleiben, wenn er auch noch so wenig mit seiner Kirche übereinstimme." Wir fragen: sollte ihn nicht die schuldige Aufrichtigkeit daran hindern, und die Pflicht, die ein jeder Mensch, geschweige jeder Christ hat, seinen Glauben öffentlich zu bekennen? Wer mich bekennt vor den Menschen, spricht Christus, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will auch ich verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Und welche verkehrte Ansicht ist es nicht, die in dem Artikel der Mannheimer Zeitung ausgesprochen ist! Dann hätte auch kein Jude, kein Heide sich öffentlich zum Christenthume bekennen dürfen, und Luther, Zwingli und alle die ihnen gefolgt sind, haben sehr unrecht gethan, daß sie sich von der römischen Kirche trennten! Aber das sind die Folgen einer Lehre, die selbst nicht recht weis, was sie will, eines verwirrten Zeitgeistes, der ein Schwanken und Schweben des Glaubens und ein Verschwimmen der wichtigsten Begriffe in einander hervorgebracht hat. Wie wollen doch so Manche, die sich Christen nennen, es vor sich selbst und vor Gott verantworten, wenn sie sagen, ein Jeder müsse in der Kirche bleiben, darin er geboren und erzogen worden, wenn auch seine Ueberzeugung nicht damit übereinstimmte!? — Ein jeder sei seines Glaubens gewiß, oder suche desselben gewiß zu werden; tritt er leichtsinnigerweise, oder aus unredlichen Absichten aus einer Kirchengemeinschaft in die andere, so treffe ihn der gerechte Tadel aller derjenigen, die mit dem Heiligen kein Spiel treiben mögen, noch dieß bei Andern billigend wahrnehmen können, und das Gericht dessen, der sich nicht spotten läßt; aber eine heilige Scheu verstopfe auch demjenigen den Mund, der solche Menschen zu tadeln wagt, die ihrer vor Gott geprüften Ueberzeugung folgend, sich zu einer Kirche wenden, in der sie das Wort des Lebens reiner, als in ihrer bisherigen, zu finden glauben!

P. G.

M i s c e l l e n.

† Berlin, 8. Januar. In einer allerhöchsten Cabinetsordre über einige nähere die Censur betreffende Bestimmungen heißt es unter Anderem: Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. Nov. vor. J. bestimme Ich in Verfolg Meiner, das Censuredict betreffenden, Ordre an das Staatsministerium vom

18. Sept. v. J.: daß die in dem Rescript vom 26. April 1794 enthaltene Bestimmung, vermöge deren der Druck derjenigen Schriften nicht gestattet sein soll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen, sich unterfangen, und dadurch zugleich alle Religiosität in den Grundvesten erschüttern, als in dem II. Artikel der Verordnung vom 18. Oct. 1819 ausdrücklich aufgenommen angesehen und fernerhin aufrecht erhalten und befolgt werden soll. Ich will zugleich, daß auch in Ansehung der, für einen engern Kreis von Lesern, oder nur für Gelehrte bestimmten Werke alle unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörenden, verketzernden Angriffe auf andere Glaubensparteien schlechthin vermieden und nicht gestattet werden sollen.

† Schlesien im Januar. Die katholisch-theologische Facultät in Breslau hatte am 3. August v. J. ihren Candidaten der Theologie für das Schuljahr 1824/25 eine äußerst wichtige und zeitgemäße Preisfrage zu beantworten gegeben, mit den Worten: Quaeritur, an praeter ecclesiam catholicam sit alia ecclesia, quae originem suam a Christo et ab apostolis trahat? Sie ist eigentlich nichts, als eine Aufforderung, auf's Neue zu beweisen den alten im Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum enthaltenen Glaubenssatz: Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam. Da seit dem Jahre 1817, in welchem die Protestanten ihr 300jähriges Jubelfest feierten, der Sectengeist mit neuer Wuth erwacht, und die katholische Kirche so vielfältig zur Zielscheibe seiner Lästerungen und Verleumdungen geworden ist: so ist nichts geeigneter, diesen Sectengeist niederzuschlagen, als die apostolische Lehre: daß Christus nur eine einzige Kirche gestiftet habe, welche die katholische Kirche ist; und daß mithin Jedermann, der sich mit Wahrheit einen Christen nennen will, wenigstens dem Willen nach, ein Mitglied der katholischen Kirche sein müsse. — Wie sehr sich nun der katholische Klerus von Schlesien, und mit ihm jeder aufgeklärte, vom Sectengeiste freie Christ an dieser Preisfrage erbaut hat, so arg nahm dieß der protestantische Theolog, Hr. D. Middeldorpf; ohne zu bedenken, daß er doch denselben Satz annehmen müsse, weil er im Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum steht, welches auch die Protestanten unter ihre Bekenntnißschriften rechnen, und weil Se. Maj. der König von Preußen sein summus Episcopus erst im J. 1822 befohlen hat, die protestantischen Prediger bei ihrer Ordination auf die Symbola zu vereiden. Indessen gelang es ihm, zu veranlassen, daß der Rector und Senat den Abdruck der gegebenen Preisfrage im Lectionsverzeichnisse verweigerten, und von der katholisch-theologischen Facultät eine andere Aufgabe verlangten. Da in den Ferien nur zwei Mitglieder der kathol. theol. Facultät anwesend waren, und man ihnen die Nachricht brachte, daß die Breslauische (aus Protestanten bestehende) Regierung die Preisfrage so deutete, als sei sie wider ihren protestantischen Fürsten gerichtet; so mußten sie einwilligen, daß eine neue Preisaufgabe abgedruckt werde, mit den Worten: Quaeritur, num verbum Dei scriptum sit primus et unicus religionis christianae fons? Die Veranlassung dieser neuen Preisfrage scheint zu liegen im Progamm des Hrn. D. Middeldorpf vom J. 1823, worin er den christlichen Dichter aus dem vierten Jahrh., Prudentius, sagen läßt: „die h. Schrift sei für Christen die einzige Erkenntnißquelle des Wahren." — Die sonst gepriesene collegialische Freundschaft war mit diesem Siege nicht zufrieden. Ein P. G. ließ ins Octoberheft der protest. Kirchenzeitung zu Darmstadt einen Aufsatz einrücken, und beschuldigte nicht undeutlich die kathol. theol. Facultät des Undankes gegen den evangelischen Stifter des Preisinstituts, der die gewonnenen Preise zahle, und jetzt sein Geburtsfest durch eine solche Preisfrage müsse feiern lassen! Da aber der Gegenstand der Preisfrage ein den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlicher Glaubenssatz ist, so erscheint dieser Vorwurf eben so ungereimt, als die Behauptung, daß durch Preisfragen, die nichts mit dem Geburtsfeste zu thun haben, dasselbe gefeiert werde. Das Geburtsfest des Königs wird durch eine lateinische Rede gefeiert, und die gewonnenen Preise werden aus der Universitätscasse, in welche auch der katholische Schulfond geflossen ist, auf die Anweisung des Curators später gezahlt. — Die kathol. theol. Facultät hat in den zwei letzten Jahren unter ihrem Dekane, D. Dereser, wider manche — Formen und Functionen, Grundsätze und Sitten standhaft gekämpft, und als Ueberbleibsel der alten, sonst ganz katholischen Universität von Breslau ihre Selbstständigkeit behauptet; worüber sie dreimal mit Ordnungsstrafen belegt oder eines Theils ihrer Besoldung beraubt und sogar mit Cassation bedroht worden ist. Auf ihre Preisfrage erhielt sie einen Verweis von Berlin her. (Der Religionsfreund f. Kath.)

† Schweiz. Der Constitutionel schreibt aus Freiburg vom 5. Januar: „Schon wieder beunruhigen bei uns schlimme Gerüchte die Gemüther. Geheimnißvolle Umtriebe und Anstalten verrathen, daß den Elementarschulen in unserem Cantone, die, wie man weis, im J. 1823 aufgehoben, drei Monate darauf aber wieder hergestellt worden waren, ein neuer Sturm droht. Man schreibt alle diese Umtriebe einer geheimnißvollen, hier unter dem Namen der Consistoriali bekannten und von Jesuiten geleiteten Gesellschaft zu." — Die Gesellschaft ist so organisirt, daß allein die Häupter derselben um den Zweck des Bundes und seine Verbindung mit den Jesuiten wissen. So kommt es, daß viele rechtliche Leute sich, ohne es zu ahnen, zu Werkzeugen einer unruhigen Gesellschaft gebrauchen lassen, welche gern ihren Einfluß ausdehnen und Alles, was auch im Innern der Familien vorfällt, erfahren möchte. So kommt es ferner, daß auch selbst obrigkeitliche Personen und Geistliche der Gesellschaft zur Vollziehung ihrer Plane dienen müssen, selbst wenn sie den Grundsätzen und Vortheilen jener völlig zuwiderlaufen.

* Wunsch. Den Vorstehern und Förderern der achtungswerthen Bibelgesellschaften gibt Referent hierdurch einen Wunsch zu beherzigen, den nach seiner Ueberzeugung Viele nah und fern theilen werden. — Unserm Volke genügen seit Jahrhunderten zur häuslichen Erbauung Bibel, Gesangbuch und Predigtbuch. Diese Trias kann ihm auch genügen, wenn sie durch die beiden Letzten in ihrer vollkommnen Idee hergestellt ist. Nun fehlt es in unserer Zeit zwar nicht an guten Gesangbüchern, aber desto mehr an einem, in der kleinen Hausbibliothek unsers Volkes allgemein gewordenen tüchtigen Predigtbuche. In der Regel lies't man sonntäglich bei den Familien auf dem Lande seine Predigt und würde dieß bestimmt noch allgemeiner als Regel angenommen finden, wenn die vorhandenen Predigtbücher mehr das wären, was sie einem, auch unter dem Volke geweckten und genährten bessern Geschmacke nach sein sollten. — Gewöhnlich ist das Vorhandene ein Familienschatz, der trotz seines Alters mit keinem neuen vertauscht wird, weil man den neuen nicht theuer kaufen will, auch wohl zunächst in unsern Zeiten nicht kaufen kann. Genug, wenn es nur einer oder mehreren Bibelgesellschaften gefiele, von ihren reichen Summen die Herausgabe eines für unser Volk geeigneten Predigtbuches über die Evangelien zu veranstalten, das recht wohlfeil (z. B. gebunden 1 fl.) an Begüterte verkauft oder an Aermere unentgeltlich abgelassen werden könnte; — gewiß, unbeschadet ihres ersten schönen Zweckes, würden vielmehr diesem die edlen Förderer des Guten näher kommen! Zunächst würden ihnen hundert Prediger Dank wissen, bei denen stete Nachfrage nach wohlfeilen Predigtbüchern ist. Stiller's oder Dinter's Predigten könnten nebst Vielen vorzüglich dazu benutzt werden. Ref. würde in einer kleinen Gemeinde sogleich an 30 Exempl. in obigem Preise absetzen können. Er kennt das Volk, und weis — da er für seine Gemeinde eine kleine Lesebibliothek gebildet hat — wie gern hier und dort auch der Landmann lies't, sofern es nur wenig oder nichts kostet.